

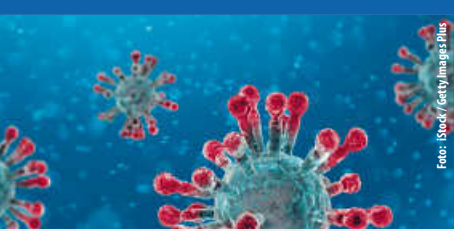


Mitteilungsblatt Forst



Donnerstag, 22. April 2021
Nummer 16

Besuchen Sie uns auf www.forst-baden.de



Die aktuelle Corona-Verordnung

finden Sie auf unserer Homepage
www.forst-baden.de

Freizeitpark
HEIDEESEE
Sommer, Sonne & Strand

Aushilfskräfte für die Badesaison gesucht

S. 9

Ju
Wa!
JUGENDWAHL
GEMEINDE FORST

Online-Vorstellung der KandidatInnen

am 28. April 2021

S. 10



Musikereintopf to go

Bestellung bis 25. April möglich

S. 18/19

Reinhold Gsell erhielt Bundesverdienstkreuz am Bande



„Er hat sich wahrhaft Ehre gemacht, weil er sich in ganz besonderer Weise für die Gemeinschaft eingesetzt hat“, mit diesen Worten durfte Landrat Christoph Schnaudigel, stellvertretend für den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, Reinhold Gsell mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande auszeichnen.

Fotoseite und Laudatio ab S. 4

... WICHTIGES & WISSENSWERTES ...

RATHAUS

Bürgerbüro und Rathaus sind bis auf Weiteres geschlossen.
Per Telefon und Mail stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Besuche nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bürgermeister Bernd Killinger	
Sekretariat des Bürgermeisters, Candy Fritsch	780 – 112
Telefonzentrale	780 – 0
Telefax	780 – 237
Hauptamt	
Hauptamtsleiter Heimo Czink	780 – 109
Sekretariat Elfriede Blumhofer	780 – 110
Standesamt/Sozialamt Verena Huber	780 – 108
Sport- u. Kulturamt/Organisation/Vereine/EDV Jürgen Hoffmann	780 – 209
Kinder und Jugend/Schule/VHS Anke Brecht	780 – 106
Anke Pabst	780 – 103
Gisela Habitzreither	780 – 104
Geschäftsstelle GR/Öffentlichkeitsarbeit Anna Bohn	780 – 114
Pressestelle Andrea Bacher-Schäfer	780 – 113
Redaktion Mitteilungsblatt Manuela Brecht	780 – 212
Jugendsozialarbeit/Jugendbüro Bernd Köhler, Mirjam Müller, Sonja Hoffmann, Cassandra Stiefel (Jugendbüro)	780 – 185
Gewerbeamt/Feuerwehrwesen Renate Wiedemann	780 – 107
Personalamt Bianca Feller	780 – 105
Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragte, Carmen Görl	780 – 186
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiter Michael Veith	780 – 205
Sekretariat Patricia Hausknecht, Anette Krämer-Händel	780 – 207
Steueramt Thomas Reiser	780 – 206
Gemeindekasse Michaela Langnau, Jutta Albrecht	780 – 208
Grundbucheinsichtsstelle Angelika Schmitt	780 – 211
Bauverwaltung	
Baumamtsleiter Andreas Schäfer	780 – 215
Sekretariat Gabriele Wöhrle, Sibylle Schwaninger	780 – 213
Gebäudeverwaltung/Bauhof Uwe Dautermann	780 – 214
Thomas Horn	780 – 217
Technischer Bereich Claudia Wünsch	780 – 216
Umwelt- und Ordnungsamt Jürgen Endres	780 – 210
Uwe Dietz, Magdalena Moch	780 – 218
Hausmeister – Bereitschaftsdienst	01 74/3 45 74 72
Bürgerbüro	Fax 780 – 183, Tel. 780 – 200
Ulrike Wickenheißer	780 – 180
Birgit Leibold	780 – 181
Sabine Herzog	780 – 182
Nicole Klär	780 – 184

GEMEINDEBÜCHEREI

Edina Bärwald	780 – 281
Ines Probst/Irina Rutz/Cornelia Kühner	780 – 280, 780 – 282
Öffnungszeiten:	
Di. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 19.00 Uhr;	
Mi. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 12.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken	
Sekretariat Christine Strohmeier	97 84 – 0
Rektor Stephan Walter	97 84 – 10
Hausmeister	97 84 – 30
Schulkindbetreuung (Spielkiste)	01 70/6 83 35 93
Kindertagesstätte Spatzennest	30 49 50
Kindertagesstätte St. Franziskus	1 78 26
Kindertagesstätte Ulrika	22 22
Kindertagesstätte Buntstift	3 22 22 64
Familienzentrum im Jägerhaus	
Rita Lampert (nur während den Öffnungszeiten)	7 24 14 68
Jugendhaus ForJu	9 34 87 89
Musikschule Forst, Außenstellenleiter Klaus Heinrich	97 82 – 0
Volkshochschule Außenstelle	780 – 106
Waldseehalle	3 06 59 37
Waldseestadion	8 54 40
Freizeitpark Heideseen	
Bademeister Andreas Werle (nur bei Badebetrieb)	0 72 51/3 06 57 47
ZV Wasserversorgung, Wassermeister Böser	01 72/6 13 37 52
Seniorenheim im Kirchengarten	981 – 0

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ

Öffnungszeiten ab April

Montag bis Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei	1 10
Polizeiposten Karlsdorf-Neuthard	3 90 09 30
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Katholisches Pfarramt	22 35
Evangelisches Pfarramt	1 38 61
Bestattungen Jäckle GmbH	8 16 33
Bestattungen Bruchsaler Schreinermeister	8 95 55
Bestattungsdienst Philipp e.K.	2254
Beratungsstelle „Libelle“ Beratung bei häuslicher Gewalt	7 13 03 23
„Geschütztes Wohnen“ Frauenhäuser	7 13 0
Bezirksschornsteinfegermeister Frank Geißler, Bruchsal	1 75 16
Forstrevier „Obere Lußhardt“, Leiter Ralf Kemmet	07253/3 26 93
Mülldeponie	8 99 96
Spernmüll-Hotline	0800/2 98 20 30
Schadensmeldung Straßenlampen	
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder im Bauamt	780-214
Kabelfernsehen (Kabel BW) 24-Stunden-Servicehotline	01806/88 81 50
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243/1 80-0
Störungsmeldestelle – Strom	0800/3 62 94 77
Erdgas Südwest GmbH, Mingolsheim	07253/94 44 – 0
Netze Südwest	07243/94 44 – 0
Störmeldenummer Erdgas	01802/05 62 29
Bezirkszentrum Forst	07251/91 55 – 0
Servicetelefon	0800/9 99 99 66
Breitbandkabel Privatkunden (Quix)	06831/50 30 – 0
Geschäftskunden (inexio)	06831/50 30 – 130

GESUNDHEITSWESEN

Allgemeinmedizin	
Simone Wiedemann	1 51 43
Dr. med. Stephan Weis	9 70 00
Frauenärzte Dr. Monika Hankeln	98 09 80
Kardiologe Dr. Frank Wojcieszki	9 37 79 52
Psychotherapie	
Dipl. Psychotherapeutin Gisela Dussel	30 21 02
Dr. Tanja Fieber	30 35 50
Psychologische Beratung-Heilpraktiker Psychotherapie	
P. Beller u. S. Füllner, PS. Denk an dich 0175/4896718, 0160/90572206	
Heilpraktiker	
Gabriele Krutki	20 15
Birgit Lüll	3 04 85 63
Dr. rer. nat. Adriana Radler-Pohl	9 37 91 12
Dr. rer. nat. Jens Pohl	9 37 91 61
Angelika Bahm	30 19 81
Zahnmedizin	
Dr. Jeanne-Marie Andriescu	1 89 77
Dominik Steinhauer	24 01
Dr. Heike Stengel	93 42 42
Krankengymnastik	
Praxis für Physiotherapie Mario Lackus	30 06 63
Badenreha Markus Hörner	3 02 44 30
Ergotherapie Christine Wiederspahn /Silke Schuster	30 66 55
Logopädie Christina Walter-Trautwein	30 62 89
Praxis für Podologie u. medizinische Fußpflege Tomov-Baris	3 22 41 73
Praxis für medizinische Fußpflege Lehnkering	8 21 12
Hebamme Vera Luft	9 82 34 41
Pflegedienste	
Sozialstation St. Elisabeth	3 66 17 17
CURA VITA Krankenpflege	7 24 87 88
Pflegestützpunkt Bruchsal	0151/12 58 88 34 oder 7 91 99
Hörhilfen: Firma Bickle 7 24 86 47, Hörwerk 5 09 79 51	
Sehhilfen: Firma Chic 8 19 89, Firma Reich 8 49 81	

APOTHEKEN

Marienapotheke	30 02 78
Apotheke St. Barbara	1 28 28

GRUNDWASSERSTAND

01.02.21 105,89 01.03.21 106,12 01.04.21 106,19 üNN



Dienstag, 27.04.2021

– WERTSTOFFABFUHR – GRÜNE TONNE

Abfuhr von Kunststoffen, Metallen, Verbundstoffen, Schaumstoffen und sonstigen Verkaufsverpackungen (außer Glas).

Mittwoch, 28.04.2021

BIOTONNE (660- l-Behälter)

Ihre Tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich an die kostenfreie Servicenr. Privatkunden-Telefon: 0800 2 9820 20.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST**Donnerstag, 22.04.2021**

Punkt-Apotheke, Bruchsal, Franz-Sigel-Str. 83, Tel. 93 18 30

Freitag, 23.04.2021

Viktoria-Apotheke, Bruchsal, Prinz-Wilhelm-Str. 1, Tel. 8 20 77

Samstag, 24.04.2021

Hirsch-Apotheke, Bruchsal, Bahnhofstr. 8, Tel. 26 56

Sonntag, 25.04.2021

Altenbürg-Apotheke, Karlsdorf, Bahnhofstr. 6, Tel. 94 81 90

Montag, 26.04.2021

Apotheke St. Barbara, Forst, Sudetenstr. 20, Tel. 1 28 28

Dienstag, 27.04.2021

Central-Apotheke, Bruchsal, Bahnhofstr. 3, Tel. 1 74 80

Mittwoch, 28.04.2021

Hof-Apotheke, Bruchsal, Friedrichstr. 7, Tel. 22 48

Donnerstag, 29.04.2021

Da Vinci Apotheke im Postcenter, Luisenstr. 10, Tel. 5 05 08 80

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Von Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr, Mittwoch von 13 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage von 10 Uhr bis 24 Uhr ist bei einem Notfall, sofern der Hausarzt nicht erreichbar ist, die Tel.-Nr. 116117 (Bruchsal) anzurufen. Die Notfallpraxis befindet sich in den Räumen Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal (Gutleutstraße 1-14). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

An Sonn- und Feiertagen ist bei einem Notfall die **Tel.-Nr. 0 72 51/44 14 41** anzurufen. Eine Bandsage informiert über den diensthabenden Tierarzt.

FUNDTIERE

Falls Sie Ihr Haustier vermissen oder Ihnen ein Tier zugelaufen ist, wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus, Tel.: 780-200**. Außerhalb der Sprechzeiten des Bürgerbüros wenden Sie sich bitte an das **Tierheim Bruchsal, Kleines Feld 1 (täglich von 9 – 17 Uhr), Tel.: 2014**. Außerhalb der genannten Öffnungszeiten des Tierheims können Sie die **Bereitschafts-Handynummer 0177 / 2 00 42 89** anrufen, eine Nachricht an die **E-Mail-Adresse thbru.gaby@web.de** schreiben oder Sie kontaktieren das **Polizeirevier Bruchsal, Tel.: 726-0**.

WASSERHÄRTEGRAD: circa. 8,3 Grad dH

Forst hält zusammen

Übersicht Corona-Informationen:



Die aktuellen, jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ist unter www.forst-baden.de verlinkt. Bitte beachten Sie, dass für viele Geltungsbereiche zusätzliche spezielle Corona-Verordnungen erlassen wurden, die ebenfalls im Internet bereitgestellt sind.

Informationsportal des Landkreises Karlsruhe: www.corona.karlsruhe.de

Aktuelle Rechtliche Anordnungen: www.forst-baden.de

Integration: Informationen in diversen Sprachen gibt es auf der Website <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de>.

Das Rathaus ist geschlossen. Die Mitarbeiter sind zu den Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Das Bürgerbüro ist geschlossen. Anfragen können telefonisch oder per E-Mail getätigt werden. Tel. 780-180 oder gemeinde@forst-baden.de. Dringende Angelegenheiten werden über das Fenster des Bürgerbüros (links vom Rathauseingang) erledigt.

Bücherei kann weiterhin nach vorheriger Terminbuchung besucht werden. Abhol- und Lieferservice möglich. Näher Infos unter der Rubrik Gemeindebücherei.

Standesamtliche Trauungen werden im Rotheimer Saal des Jägerhauses durchgeführt. Die aktuell gültigen Teilnehmerzahlen erfragen Sie bei Standesbeamtin Frau Verena Huber, Tel. 780-108. Die Gäste müssen für die gesamte Dauer der Trauung einen MNS tragen.

Das Jägerhaus ist geschlossen. Das „Familienzentrum im Jägerhaus“ ist geschlossen. Frau Lampert ist jeweils montags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr unter Telefon 7241468 zu erreichen.

Das Jugendhaus ist geschlossen. Unterstützung oder Hilfe gibt es unter Tel. 07251 / 780-185, per E-Mail an jugend@forst-baden.de oder Facebook: Forster Jugendhaus.

Schule/Kindertagesstätten/Betreuungsangebote der Spielkiste: Kindertageseinrichtungen, Schulen und Betreuungsangebote der Spielkiste sind entsprechend der Vorgaben der Corona-Verordnungen geöffnet.

In den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung (Spielkiste) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Die Spielplätze sind geöffnet. Es wird auf die Einhaltung der ausgehängten Regeln verwiesen.

Sportanlagen: Die Waldseehalle sowie die Turn- und Schwimmhalle der Lußhardttschule bleiben geschlossen. Das Waldseestadion ist ebenso geschlossen. Weitere spezielle Regelungen über die Ausübung von sportlichen Tätigkeiten erfragen Sie bitte direkt bei den Vereinen.

Trauerfeiern und Beerdigungen: Bei Trauerfeierlichkeiten sind bis zu 100 Personen gestattet. Unter Einhaltung der Abstandsregeln gibt es 20 Sitzplätze in der Aussegnungshalle. Alle weiteren Trauernden müssen sich vor der Aussegnungshalle mit entsprechendem Abstand von 1,50 m aufhalten. Bei größeren Trauerfeierlichkeiten wird der Friedhof für die Dauer der Trauerfeier geschlossen. In dieser Zeit sind keine Besuche möglich. Nur so können wir die Einhaltung der Corona-Regeln gewährleisten. Während der Trauerfeier/Beisetzung ist eine medizinische Maske/OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Vor Eintritt in die Aussegnungshalle müssen die Hände desinfiziert und die Anwesenheitskarten ausgefüllt werden. Alle Anwesenden müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Singen ist nicht erlaubt, CD oder Orgelspiel sind möglich. Fürbitten sind erlaubt. Nutzen von Weihwasser ist nur für den Geistlichen erlaubt.

Vereine und Gruppierungen: Vereine wenden sich bezüglich Durchführbarkeit von Jahreshauptversammlungen und Sitzungen an das Ordnungsamt, Herrn Jürgen Endres, Tel. 780-210.

Rentenberatung: nur telefonisch möglich.

Musik- und Kunstschule ist geschlossen: Unterricht findet online statt. Näheres unter www.muksbruchsal.de

Tageselternverein: Es findet keine Sprechstunde statt.

Gastronomie: Die Liste der örtlichen Speiselokale und Gastronomiebetriebe, die einen Liefer- oder Abholdienst anbieten, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.forst-baden.de, Rubrik „Forst hält zusammen“. Machen Sie regen Gebrauch, unterstützen Sie die heimische Gastronomie.

Einkaufshilfen und Unterstützung:

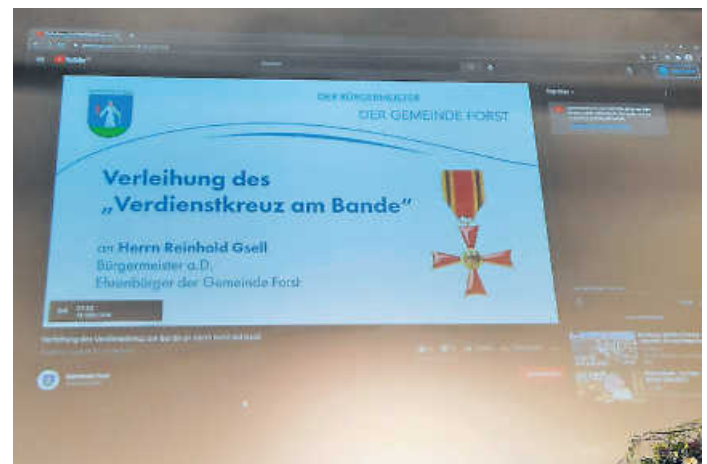
- Forst hilft! Tel. 01605798985 oder 07251/16539.
- CAP-Lieferdienst mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, Tel. 07251/3029174

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise unter www.ukbw.de

Allgemeines:

Wenn die Corona-Verordnung für Ihre Branche eine umfassende Schließung vorsieht und Sie ein Ersatzangebot anbieten, dann schicken Sie diese Informationen an mitteilungsblatt@forst-baden.de für eine einmalige Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Forst.

13. April 2021 – Verleihung Bundesverdienstkreuz am Bande an Reinhold Gsell



Ansprache von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Reinhold Gsell

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im Grundgesetz, sie ist automatisch jedem eigen. Nicht so die Ehre: Sie will erst verdient werden. Und sie wird durch andere verliehen.

Deshalb freut es mich, dass ich heute den Auftrag habe, einen Menschen auszuzeichnen, der sich wahrhaft Ehre gemacht hat, weil er sich in ganz besonderer Weise für die Gemeinschaft eingesetzt hat.

Ich darf ihn mit dem höchsten Orden auszeichnen, den unser Staat vorsieht – dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, besser bekannt als „Bundesverdienstkreuz“. Bundespräsident Theodor Heuss stiftete ihn 1951, um Leistungen zu würdigen, die dem Aufbau des Vaterlands dienten und die zum friedlichen Aufbau der damals noch weitgehend in Trümmern liegenden Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben.

Aufbauen im damaligen Sinne müssen wir unsere Republik heute nicht mehr. Aber wir sind damals wie heute auf Menschen angewiesen, die sich freiwillig und uneigennützig über ihre tägliche Pflichterfüllung hinaus engagieren und damit unsere Gesellschaft voranbringen. Mit Ihnen, lieber Herr Gsell, steht eine Persönlichkeit im Mittelpunkt, die das seit Jahrzehnten tut.

Sie sind waschechter „Forster“: hier geboren, hier aufgewachsen und bis heute leben Sie hier. Nach der Grund- und Hauptschule in Forst und der Wirtschaftsschule in Bruchsal haben Sie den Berufsweg des Sozialversicherungsfachangestellten Fachrichtung „Krankenversicherung“ eingeschlagen. Sie waren bei der AOK Bruchsal Amtsinspektor und bis zu Ihrer Wahl zum Bürgermeister Versichertenberater im Außendienst. Wenn ich Ihr Amt als Bürgermeister erwähne, dann hat das eher chronologischen Charakter. Denn dieses Amt war Ihr Beruf. Eine Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz bezieht sich aber nicht auf die Leistung, die jemand dienstlich erbracht hat, sondern freiwillig und ohne Bezahlung. Sie haben das in einem so erheblichen Maß geleistet, dass es gar nicht einfach ist, Ihr Wirken in einen zeitlichen Rahmen zu bringen, deshalb begnüge ich mich mit dem Hinweis, dass Sie lieber Herr Gsell, die Gemeinde Forst zwei Amtsperioden lang „regiert“ haben, und das nicht schlecht. Zwar war der Strukturwandel von einem ehemals rein landwirtschaftlich geprägten Dorf hin zu einem modernen Wohn- und Wirtschaftsstandort schon geschafft, als Sie im Jahr 2001 den Rathaussessel eingenommen haben, Sie haben das hohe Niveau nicht nur gehalten, sondern sogar noch weiter ausgebaut.

Der Kommunalpolitik hatten Sie sich aber schon viel früher gewidmet. Seit 1984 gehörten Sie dem Gemeinderat an, waren Fraktionsvorsitzender, Mitglied im Verwaltungsausschuss, in der Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal und in der Dorffestkommission. Ihre politische Heimat waren die Freien Wähler Forst, die Sie 1980 mit gegründet haben, und als deren Haupttriebfeder Sie gelten. Von 1983 bis 1990 waren Sie im Vorstand und maßgeblich am Erfolg der Wählervereinigung beteiligt. Schon damals stand der Name Reinhold Gsell für Bürgernähe. Für einen Gemeinderat „zum Anfassen“, stets darauf bedacht, den Menschen behilflich zu sein. „Er hat das Schwierige leichtgemacht und das Leichte als Kür empfunden“ hat ein Zeitgenosse kommentiert – das galt als Gemeinderat ebenso wie später als Bürgermeister.

Von 1989 bis 2019 waren Sie **Mitglied des Kreistages des Landkreises Karlsruhe**. In diesen drei Jahrzehnten haben Sie sich als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in nahezu allen Ausschüssen und Arbeitsgruppen eingebracht. Sei es im früheren Jugendwohlfahrtsausschuss, im Jugendhilfe- und Sozialausschuss, im örtlichen Beirat der gemeinsamen Einrichtung, als Mitglied in der Arbeitsgruppe Asyl, im früheren Klinikausschuss und später im Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe und als Mitglied des Ältestenrates.

Besonders gerne erinnere ich mich an die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik. Regelmäßig haben Sie für Ihre Fraktion das Wort ergriffen und dank Ihrer humorvollen Art gelang es Ihnen auch schwierige und eher trockene Themen aufzulockern. Etwas in wenigen Worten auf den Punkt zu bringen, ist eine Gabe die nicht jedem gegeben ist.

Wenn ich Kreistagsmitglieder ehre, dann schaue ich mir immer an, welche Projekte in die jeweilige Amtszeit gefallen sind. Bei Reinhold Gsell ist das insofern schwer, weil er in diesen 30 Jahren an ALLEN Projekten beteiligt war: Vom Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs über unsere Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen, die Abfallwirtschaft, die Strategien zur sozialen Sicherung, die Altenpflege und Jugendhilfe bis hin zur Neuausrichtung unserer Kliniken oder unserer Glasfaserinitiative: alles haben Sie, Herr Gsell, begleitet und mitgestaltet.

Einen besonderen Dank möchte ich für Ihren ganz persönlichen Einsatz für die Astrid-Lindgren-Schule aussprechen – unsere Schule für sprachbehinderte Kinder in der Trägerschaft des Landkreises. Sie standen für eine erfolgreiche Kommunalpolitik, die nicht an der Gemarkungsgrenze endet.

In diesem Sinne engagierten sie sich ebenso aktiv in den **Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal**. Dort haben Sie sich für die Vision eines Wirtschaftsraums starkgemacht und egoistisches Kirchturmdenken aufgebrochen. Leidenschaftlich haben Sie sich für die **Musik- und Kunstschule Forst** eingesetzt. Sehr am Herzen lag Ihnen die Sicherheit der Bürger: Sie waren 2006 Initiator und Gründungsmitglied des Vereins zur Förderung Kommunalen Kriminalprävention „**Netzwerk schafft Sicherheit (NesSi)**“. Als stellvertretender Vorsitzender haben Sie darauf geachtet, dass sich das Netzwerk gut entwickelt und Sie haben etliche Veranstaltungen durchgeführt. Projekte mit Jugendlichen waren Ihnen dabei sehr wichtig. Sie haben es sich nicht nehmen lassen, selbst oft dabei zu sein und damit neben der Präventionsarbeit den Jugendlichen eine Wertschätzung entgegengebracht, die nicht aufgesetzt, sondern echt war.

Die Liebe zum Chorgesang hatte Reinhold Gsell schon in frühester Jugend entwickelt. Sie führte ihn zum katholischen Kirchenchor St. Barbara Forst, dem er ab 1970 angehörte, nicht nur als einfacher Sänger, sondern in hervorgehobener Position als Beisitzer in der Vorstandschaft. 1972 wurde er Mitglied im Gesangsverein Frohsinn 1882 Forst e.V. Auch hier begnügte er sich nicht mit einer passiven Rolle, sondern war gerne bereit, Verantwortung in der Vorstandsarbeit zu übernehmen. Zunächst als Schriftführer, dann als 2. Vorsitzender und dann 24 Jahre lang als 1. Vorsitzender und ab 2013 im Präsidium des Chorverbandes Bruchsal e.V.

Seit 2001 ist Reinhold Gsell im Heimat- und Kulturverein Forst e.V. aktiv, die Kammermusikreihe „Musik im Jägerhaus“ fand seine Unterstützung. Nicht zu vergessen die 850-Jahr-Feier, zu deren Anlass die heimatkundliche Sammlung des Vereins erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Was man vielleicht auf den ersten Blick nicht unbedingt vermutet – auch in Sportvereinen war Reinhold Gsell sehr aktiv: Beim Radfahrerverein „Germania“ Forst 1911 e.V. hat er sich herausragende Verdienste erworben. Gleiches gilt für den Athletenclub 1978 e.V. Forst, bei dem Reinhold Gsell von Anfang an Mitglied war und zunächst als Schriftführer, später als 2. Vorsitzender und danach noch als Kassenprüfer Verantwortung übernahm. 1985 wurde er Mitglied im KK-Schützenverein Forst 1923 e.V. Reinhold Gsell hat dafür gesorgt, dass die Böllerschützen bei repräsentativen Terminen ihre Tradition pflegen konnten und selbstverständlich war Reinhold Gsell bei Terminen wie dem Dreikönigschießen zum Jahresauftakt, der Meisterschaft der Ortsvereine oder der Königsfeier mit der jährlichen Sportlehreung dabei.

Von Zugewandtheit und sozialem Engagement zeugt auch die Berufswahl von Reinhold Gsell und wie er seinen Beruf ausübte: Reinhold Gsell war bei der AOK nie nur „Arbeitnehmer“ oder „Beschäftigter“, sondern er hat sich als Personalrat, später als Personalratsvorsitzender und als Vertrauensmann der Schwerbehindertenvertretung eingebracht. Er wurde in den AOK-Bezirksrat gewählt und saß im Widerspruchsausschuss der AOK Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein – das ist ein ehrenamtliches Gremium. Seit 2007 war Reinhold Gsell ehrenamtlicher Richter an den Sozialgerichten Karlsruhe und Stuttgart.

Ein weiterer Beleg für das soziale Engagement von Reinhold Gsell ist seine Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit vielfältigen Aufgaben.

Es ist mir in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, Ihnen die besten Wünsche und Glückwünsche des Landesvorsitzenden des VdK, Herrn Hotz, zu übermitteln. Auch im Namen des Landesvorsitzenden Werner Raab, darf ich Ihnen ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung gratulieren.

Ich konnte heute nur einige wesentliche Punkte streifen. Was Sie in den 42 Jahren seit Sie ein Ehrenamt bekleiden geleistet haben, kann in einer Rede nicht annähernd abgebildet werden. Ich kann mich nicht erinnern, jemals so eine dicke Bundesverdienstkreuz-Einzelakte gesehen zu haben. Aber selbst bei diesen Beispielen wird deutlich, dass Sie, lieber Herr Gsell, Außergewöhnliches geleistet haben. Sicher nicht alleine, ich glaube das würden Sie auch nicht für sich in Anspruch nehmen, aber es waren eben doch in erster Linie Sie, der wesentliche Impulse angestoßen hat, der Verantwortung trug und Beispiel und Vorbild gab. Deshalb ist es richtig und wichtig, diese Leistungen anzuerkennen, sie zu würdigen und wertzuschätzen. Eine ganze Reihe von Auszeichnungen haben Sie bereits erhalten – bis hin zum Ehrenbürgerrecht der Gemeinde. Heute folgt nun das Bundesverdienstkreuz – die höchste Ehrung, die unser Staat vorsieht. In einem demokratischen Staat ist eine Ordensverleihung kein fürstlicher Gunsterweis, um sich Loyalität zu sichern, sondern der Dank für herausragende Leistungen für das Gemeinwohl. Umgekehrt demonstriert der Bürger seine Verbundenheit zum Staat, in dem er diesen Orden annimmt und trägt. Nicht, damit andere sehen, dass er etwas Besonderes geleistet hat, sondern damit sich andere fragen, ob sie vielleicht selbst nicht auch noch etwas zum Gemeinwohl beitragen können.

Sie, Herr Gsell, haben mit Ihrem Engagement Beispiele aufgezeigt, in denen man sich engagieren kann und in denen es sich zu engagieren lohnt.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Forst, 13. April 2021

Landrat besuchte Gemeinde Forst

Flüchtlingsunterbringung, Breitbandversorgung, Klimaschutz, Anpassung der Kreisumlage und die Coronakrise waren die zentralen Themen



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel traf sich mit Bürgermeister Bernd Killinger und den Gemeinderäten von Forst per Livechat.



Fotos: Presse Forst

senzveranstaltung durchführen zu können, was die aktuelle Lage aber letztendlich nicht zuließ. Um trotzdem einen Austausch zu wichtigen Themen möglich zu machen, hat die Gemeinde daraufhin eine Onlinekonferenz organisiert.

„Besondere Zeiten erfordern besondere Formate“, sagte Bürgermeister Bernd Killinger in seiner Begrüßung und freute sich, dass sich sieben Gemeinderäte und die jeweiligen Amtsleiter des Rathauses zur Konferenz zugeschaltet haben. Jeweils in einem separaten Raum sitzend, begrüßte auch der Landrat die Teilnehmer und betonte, dass es ihm gerade in diesen schwierigen Zeiten besonders wichtig sei, den Kontakt zu den Ratsmitgliedern der Kommunen aufrecht zu erhalten, dies sei nun die erste, virtuelle Landkreisbereisung für ihn.

Er nahm Bezug auf die stark gestiegenen Inzidenzwerte seit Ostern, und erläuterte, warum der Landkreis Karlsruhe gezwungen war, bestimmte Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel die sogenannte „Notbremse“, die aktuell im Stadtkreis und Landkreis gilt. Auch nahm er die stark gestiegenen Mutationen zum Anlass, um für Verständnis zu werben. Die Situation lasse keinen Raum für Lockerungen, der Landkreis setze letztendlich Landesvorgabe um und habe wenig eigenen Gestaltungsspielraum. Darüber hinaus ging der Landrat auf die konstante Zahl der Geflüchteten ein, die momentan auf einem niedrigen Niveau verharrt, und zeigte sich sehr erfreut, dass Forst ein Partner im Bereich der Breitbandversorgung des Landkreises ist.

Aus den Gemeinderatsfraktionen kamen Fragen nach einer Unterstützung des Landkreises bei einer eventuellen Erweiterung des gemeindeeigenen Seniorenheimes am Kirchgarten. Hierzu bot der Landrat den Kontakt zum Altenhilfeberater des Land-

Lange geplant war der Besuch von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in Forst. Nachdem die Coronafallzahlen Anfang des Jahres stark zurückgingen, hoffte man in Forst noch darauf, eine Prä-

ratsamtes an, der Handlungsmöglichkeiten und den prognostizierten künftigen Bedarf an Pflegeplätzen aufzeigen könne. Auch nach Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, speziell für innerörtliche Sanierungsmaßnahmen wurde gefragt, wobei der Landrat hier gerne die Energieagentur des Landkreises und das Regierungspräsidium Karlsruhe als Ansprechpartner mit ins Boot nehmen würde. Bürgermeister Killinger schaltete sich zu und sagte, dass es hier in Forst bereits Projekte gäbe und man auf einem guten Weg sei.

Weiterhin brannte dem Gemeinderat das Thema B35/Ostast unter den Nägeln, denn die Gemarkung Forst wäre davon sehr betroffen. Landrat Dr. Schnaudigel teilte mit, dass man sich noch in einer sehr frühen Planungsphase befinde und noch erheblicher Abstimmungsbedarf bestünde. Die Gemeinde werde in das Verfahren einbezogen und könne im weiteren Projektlauf Vorschläge und Einwendungen einbringen.

Allgemein war das Thema der eventuellen Erhöhung der Kreisumlage speziell wegen des Neubaus des Landratsamtes in Karlsruhe eine Frage. Der Landrat beruhigte die Räte dahingehend, dass die Kreisumlage bei einem Neubau nicht mehr, als bei einer Sanierung beansprucht werden würde. Auch machte er deutlich, dass es bei dem Vorhaben keinen Zeitverzug geben dürfe, da das Bürogebäude aufgrund baulicher Mängel, Schadstoffbelastung und dem nicht mehr zeitgemäßen Energiebedarf nicht mehr lange betrieben werden könne.

Für den ÖPNV, der coronabedingt mit rückläufigen Fahrgastzahlen konfrontiert ist, wagte der Landrat den Ausblick, dass nach der Coronakrise die Nachfrage wieder steigen werde und man deshalb versuche, die Strukturen auch in der Coronapandemie aufrecht zu erhalten, damit die Angebote auch in der Zeit danach zur Verfügung stehen. Die Buslinie 125 sei eine der am stärksten frequentierten Buslinien im ganzen Landkreis über deren Ausbau man im Rahmen des Klimaschutzes beraten wolle.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bedankte sich bei den Teilnehmern und der Gemeinde Forst für diese besondere, virtuelle Veranstaltung und versprach, im nächsten Jahr das Treffen unter „normalen“ Voraussetzungen gerne wiederholen zu wollen, dann auch mit Besichtigungen wichtiger Projekte der Gemeinde und dem persönlichen Austausch mit Gemeinderat und Verwaltung.

Auch an den kommenden Samstagen: Bürgerschnelltests in der Forster Schulturnhalle

Am kommenden Samstag, 24.4.2021, sowie am Samstag, 1.5. (Feiertag) und 8.5., jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, besteht für die Forster Bürgerschaft erneut die Möglichkeit, sich kostenlos in der Forster Schulturnhalle auf Corona testen zu lassen. Anmeldungen sind jeweils donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Bürger-Hotline im Rathaus, 07251/780-132 möglich. Die Bürgertestungen werden erneut in enger Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Marienapotheke, Matthias Sparr, dem örtlichen DRK und der Gemeinde organisiert. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass die teilnehmenden Personen bei der Testung die üblichen Corona-Sicherheitsvorschriften zu beachten haben, wie beispielsweise das Tragen von FFP2-Masken, die Wahrung des Sicherheitsabstandes usw.

Vorsicht vor Eintragungen in Branchenverzeichnissen!!!

Die Gemeinde Forst wurde darüber informiert, dass derzeit wieder verstärkt versucht wird, Eintragungen in diverse Branchenverzeichnisse einzuwerben. Dabei wird oftmals „um die Prüfung und Rückmeldung per Fax der Richtigkeit der Angaben für eine Anzeigenschaltung im Branchenbuch 2021/2022“ gebeten. Mit dieser Rücksendung per Fax wird häufig eine kostenpflichtige Anzeigenschaltung (über 1.000 Euro !!!) mit mehrjähriger Bindung ausgelöst.

Es empfiehlt sich, entsprechende Angebote genau zu lesen. Insbesondere bei Angeboten von Unternehmen, die ihren Sitz in Delaware, auf den Caymans oder in anderen Steueroasen haben, ist Vorsicht geboten.

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Am Samstag, 24. April 2021, dürfen die **Eheleute Ingrid & Günter Kluge** Kronauer Allee 22 A, das Fest der Goldenen Hochzeit feiern und gemeinsam auf 50 Ehejahre zurückblicken. Ich wünsche einen schönen Festtag sowie noch viele gemeinsame zufriedene und glückliche Jahre. Gerne überbringe ich auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

Ihr **Bernd Killinger**, Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch zum 90. GEBURTSTAG

Am Samstag, 24. April 2021, vollendet Frau Maria Magdalena Krämer, Paulusstr. 25, das 90. Lebensjahr. Der hochbetagten Jubilarin herzliche Glückwünsche und alles Gute, Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend. Ich freue mich auch die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten überbringen zu dürfen.

Mit den besten Wünschen
Bernd Killinger, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, 26.04.2021 um 18:30 Uhr** im Alex Huber Forum statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu eingeladen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie sich in die ausliegende Anwesenheitsliste ein.

Die Besucher werden gebeten, während der Sitzung eine Maske zu tragen.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Sanierungsgebiet Schwanenstraße; gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept und Antragstellung in ein städtebauliches Förderprogramm
Vorlage: SV/2021/748
- 3 Aktueller Sachstand Quartierskonzept
Vorlage: SV/2021/733

- 4 Erschließung „Alte Gärtnerei“ - aktueller Sachstand
Vorlage: SV/2021/750
- 5 Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Forst
Vorlage: SV/2021/698
- 6 Corona-Pandemie: Lagebericht in Forst
Vorlage: SV/2021/747
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Fragestunde

gez. Bernd Killinger
Bürgermeister

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:
<https://forst-sitzungsdienst.komm.one/bi/> oder
www.forst-baden.de

Neue Redaktionsrichtlinien der Gemeinde treten am 1. Mai 2021 in Kraft

Einstimmig hat der Gemeinderat am 29. März 2021 der Neufassung der Redaktionsrichtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forst zugestimmt. Die Richtlinien wurden zuletzt am 31. Juli 2017 angepasst.

Mit der Veröffentlichung in der Gemeinde-Homepage am 1. Mai 2021 werden die Richtlinien in Kraft treten.

Vorab werden die Richtlinien nachfolgend im Mitteilungsblatt wie folgt veröffentlicht:

Redaktionsrichtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forst

1. Allgemeines:

Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Mitteilungsblatt Forst“. Neben der Homepage ist das Amtsblatt das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nicht amtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden. Im hinteren Teil des Amtsblattes sind die Anzeigen enthalten. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Sonstiges“ und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

2. Amtliche Bekanntmachungen:

Im Amtsblatt werden amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde veröffentlicht. Darunter fallen auch Berichte über Sitzungen der Gemeindegremien, Einladungen zu diesen Sitzungen, amtliche Hinweise und Bekanntmachungen, Verordnungen, Informationen und Ausschreibungen der Gemeinde. Darüber hinaus werden Bekanntgaben und Berichte, die für die Gemeinde Forst zuständigen Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Verbände und sonstige allgemein interessante Beiträge eingestellt.

3. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

Allgemeines:

Verantwortliche Personen, die zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt berechtigt sind, müssen die Texte über das Redaktionssystem „Artikelstar“ selbst einstellen (siehe Ziffer 6. dieser Richtlinien).

Mit dem Einstellen von Daten (Beiträge, Termine, Fotos, usw.) räumt der Nutzer der Gemeinde Forst unentgeltlich und unwiderruflich das Nutzungsrecht an diesen Inhalten ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Veröffentlichung von Texten und Bildern im regelmäßig erscheinenden Amtsblatt, aber auch in anderen Publikationen der Gemeinde, wie beispielsweise dem Veranstaltungskalender, Informationsbroschüren, der Homepage (www.forst-baden.de). Der Verfasser von Texten und Ein-

sender von Bildern versichert, dass er Urheber des Textes ist, das Nutzungsrecht an den Bildern und die Zustimmung der in den Berichten namentlich genannten und auf den Fotos abgebildete Personen hat.

Hinweise auf Veranstaltungen dürfen bis zu **zweimal** im Mitteilungsblatt angekündigt werden. Über eine Veranstaltung darf im Nachgang nur **einmal** berichtet werden.

Textumfang:

Die Texte dürfen im Regelfall **2.500 Zeichen** (inklusive Leerzeichen) je Rubrik/Unterrubrik nicht überschreiten. Je Rubrik, beziehungsweise Unterrubrik, ist **maximal ein Bild oder alternativ „Plakat“** zulässig.

a) Rubrik: Aus den Gemeinderatsfraktionen:

Gemäß § 20 Absatz 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassung zu Angelegenheit der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung. Die in diesen Richtlinien festgelegte Zeichenbegrenzung gilt bei den Haushaltsreden der Fraktionen nicht. Zulässig sind nur Beiträge mit Bezug zur Gemeinde. Stellungnahme zu Europäischen-, Bundes- sowie Landesthemen sind nicht zulässig. Wahlwerbung und Wahlaufrufe sind ausgeschlossen. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss jedes Textes ist der Name des Verfassers anzugeben. Die Berichte müssen sich inhaltlich auf die Darstellung der eigenen kommunalpolitischen Ziele beschränken.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen unter dieser Rubrik in einem Zeitraum von acht Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Die Reihenfolge der veröffentlichten Beiträge unter der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderates“ richtet sich nach der Fraktionsgröße. Bei Größengleichheit entscheiden die Wählerstimmen der letzten Wahl.

b) Rubrik: Parteien und Wählervereinigungen:

Veröffentlicht werden Bekanntmachungen von Parteien und Wählervereinigungen, welche nachweislich in der Gemeinde Forst aktiv und gemeldet sind und nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen. Eine sachliche und politische Wertung dürfen die Ankündigungen nicht enthalten.

Nachberichte haben sachlich und ohne Bezugnahme auf andere Parteien/Wählervereinigungen zu erfolgen.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen unter dieser Rubrik in einem Zeitraum von acht Wochen vor der Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit). Ausnahmen können in der Karenzzeit sein: Mitteilungen ohne Bezug zu Wahlen (z. B. Glückwünsche, Nachrufe, usw.).

In der Karenzzeit wird die Rubrik „Termine zur Wahl“ (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen) freigeschaltet. Hier dürfen Parteien/Wählervereinigungen, die zur Wahl zugelassen sind, nur kurze und prägnante Ankündigungen (Wann?, Wo?, Was?, Wer?) veröffentlichen. Gleiches gilt auch für Bürgermeisterwahlen.

c) Vereinsnachrichten:

Veröffentlicht werden Bekanntmachungen der örtlichen Vereine und Organisationen, Hinweise auf örtliche Veranstaltungen, Spiel und Wettkämpfe und Berichterstattung über deren Inhalt und Verlauf.

d) Kirchen und Religionsgemeinschaften:

In den Mitteilungen werden Berichte der öffentlichen Kirchengemeinden/Religionsgemeinschaften und deren nachgeordneten Organisationen veröffentlicht. Terminankündigungen der Gottesdienste dürfen abgedruckt werden. Ansonsten gelten die in den Richtlinien festgelegten Regelungen (max. 2.500 Zeichen und ein Bild/Plakat je Rubrik/Unterrubrik)

e) Rubrik „Sonstiges“:

In der Rubrik „Sonstiges“ können weitere Mitteilungen oder Berichte von Interesse für die Gemeinde veröffentlicht werden, deren Zuordnung in anderen Rubriken nicht möglich ist. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen besteht nicht.

f) Bilder/ Plakate:

Für die Veröffentlichung von Bildern/Plakaten besteht kein Rechtsanspruch. Ein Bild/Plakat pro Rubrik/Unterrubrik ist zugelassen. Ausnahmen bei epochalen Jubiläen oder besonderen Anlässen sind möglich. Die Entscheidung, welche Bilder/Plakate eingefügt werden und deren Größe bei der Veröffentlichung, obliegt der Redaktion. Alle eingesandten bzw. eingestellten Bilder müssen qualitative Mindestanforderungen erfüllen.

4. Anzeigen im Mitteilungsblatt:

a) Regelungen über den zulässigen Inhalt des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

b) Wahlwerbung im Anzeigenteil ist zulässig, jedoch nicht in der letzten Ausgabe vor dem Wahltag.

c) Berichterstattungen „nichtörtlicher Parteien und Wählervereinigungen“ sind nur im Anzeigenteil des Mitteilungsblatt zugelassen. Im Sinne der Gleichbehandlung haben alle Parteien und Wählervereinigungen im Anzeigenteil die Möglichkeit der Werbung.

d) Generell nicht zulässig sind:

- Meinungsäußerungen, Stellungnahmen sowie Tatsachenbehauptungen von Einzelpersonen oder Gruppen, die einen Rechtsanspruch auf Gegendarstellung begründen könnten. Hierzu zählen auch Leserbriefe.
- Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen.
- Artikel oder Beiträge, die Verleumdungen in direkter oder indirekter Art enthalten und die Ehre oder das Ansehen von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinigungen, anderen Institutionen oder der Gemeinde verletzen oder sonstige Nachteile hervorrufen können.

5. Zurückweisung von Artikeln:

Artikel werden nicht veröffentlicht, wenn sie den vorgenannten Richtlinien nicht entsprechen. Dem Verfasser wird die Möglichkeit gegeben, den Artikel abzuändern, sodass er in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht werden kann.

6. Erscheinen, Redaktionsschluss:

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich, mit Ausnahme einer zweiwöchigen Amtsblattpause zwischen den Jahren. Regelmäßiger **Redaktionsschluss: Dienstag, 10:00 Uhr**. Ausnahmen bei den Redaktionsschlüssen werden im Mitteilungsblatt Forst und auf der Startseite von Artikelstar rechtzeitig bekannt gegeben.

Die bei der Gemeinde eingereichten Veröffentlichungen (Ausnahme Anzeigen) werden nur dann in das Mitteilungsblatt aufgenommen, wenn sie vor dem Redaktionsschluss in das Programm Artikelstar eingestellt wurden. Gleiches gilt auch für E-Mails (mitteilungsblatt@forst-baden.de), die jedoch nur im Rahmen von Sonderregelungen (z. B., wenn keine Berechtigung für Artikelstar vorliegt) gestattet sind.

Die Beiträge sind von der Person, welche der Gemeinde für die Pressearbeit benannt wurde, unter Angabe der vollständigen Anschrift inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu versehen.

7. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe/Veröffentlichung auf der Gemeinde-Homepage in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Forst, 29. März 2021

gez. Killinger
Bürgermeister

Urnenwände auf dem Neuen Friedhof in Forst

Bei einer Begehung auf dem Neuen Friedhof der Gemeinde Forst wurde festgestellt, dass in der letzten Zeit vermehrt Gegenstände (zum Teil große Blumentöpfe) vor den Kammern des Kolumbariums aufgestellt wurden. Durch Stürme sind in den letzten Wochen einige auf den Boden gefallen und sind leider von den Angehörigen achtlos liegen gelassen worden. Zudem befinden sich häufig auch Dekorationsgegenstände vor den Kammern von bereits vergangenen Feiertagen (z. B. Weihnachtsdekoration).

Als die Gemeinde vor vielen Jahren die Kolumbariumwände aufgestellt hat, hatte die Gemeinde bewusst eine zurückhaltende Urnenwand errichten lassen.

Den Urnengrabnutzern ist eigentlich bekannt, dass diese nicht wie bei einem Erdgrab gestaltet werden können.

Aus diesem Grund haben wir beschlossen, hiermit alle Nutzungsberechtigten darum zu bitten, Ihre Vorsprünge abzuräumen und pro Kammer nur ein kleines Andenken aufzustellen.

Wir werden in zwei Wochen (am 6. Mai 2021) überprüfen, ob Sie unserem Wunsch nachgekommen sind und erlauben uns dann, die Nischen selbst abzuräumen. Diese Gegenstände werden wir dann noch für weitere zwei Wochen (bis 20. Mai 2021) aufbewahren, damit sie von Ihnen abgeholt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre Friedhofsverwaltung

Die Gemeinde Forst

stellt für das **Seniorenheim im Kirchengarten** ab **01.09.2021** ein bis zwei Plätze zur Ableistung des

Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

zur Verfügung.

Das FSJ ist ein Angebot für junge Menschen, die sich zwischen Schule, Ausbildung oder Studium sozial engagieren wollen und Klarheit über die eigenen Neigungen in Bezug auf die Berufsfindung finden wollen. Die dabei erworbenen sozialen Fähigkeiten helfen später in allen Berufsrichtungen. Ziel eines FSJ ist es, direkte und konkrete soziale Erfahrungen zu sammeln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schnellstmöglich an die Gemeinde Forst, Postfach 1290, 76691 Forst. Bitte senden Sie uns keine Originale. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Für Auskünfte steht Pflegedienstleiterin Ria Däschner, Telefon-Nr. 07251/9810, oder Heimleiter Heimo Czink, Telefon-Nr. 07251/780109, zur Verfügung.

Aushilfskräfte für die Badesaison gesucht

Die Gemeindeverwaltung Forst sucht für die Badesaison 2021 Aufsichtspersonen, Aushilfs- und Kassenpersonal sowie Rettungsschwimmer für den Freizeitpark „Heidesee“.

Die Tätigkeit der **Aufsichtspersonen** umfasst die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Areal des Freizeitparks „Heidesee“ und der Parkplätze. Hierzu zählt auch die Reinigung der Liegewiese.

Das **Kassenpersonal** ist vorrangig mit der Eingangskontrolle und Auslasskontrolle betraut.

Rettungsschwimmer werden hauptsächlich auf der Rettungsinsel eingesetzt. Die Voraussetzung für die Stelle eines Rettungsschwimmers sind das DLRG-Rettungsschwimmabzeichen in Silber und ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Beschäftigung ist auf den Zeitraum 22. Mai 2021 bis 12. September 2021 begrenzt.

Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch im Bürgerbüro der Gemeinde, Tel.: 780-200.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Pabst unter der Telefonnummer 07251 / 780-103 werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Gerne können Sie uns auch per Mail unter pabst@forst-baden.de kontaktieren.

Jürgen Hoffmann, Sport- und Kulturamt, Organisation und EDV

Weg für Blitzer geebnet

Vom 13.-15.04.2021 wurden im Burgweg und in der Hambrücker Straße die Straßenbeläge erneuert. Im Burgweg war die Maßnahme nötig, um die Geschwindigkeitsmessenanlage wieder vollumfänglich in Betrieb zu nehmen, da durch die Straßenschäden ein Messen nicht mehr möglich war.

In der Hambrücker Straße wird die Messanlage, die früher auf Höhe des Waldseehallenparkplatzes stand, wieder aufgestellt, nun aber ein Stück weiter Richtung Ortsschild. Auch dafür musste der Straßenbelag erneuert werden, um ein ungehindertes Messen möglich zu machen.

Die Firma Köhler-Bau aus Karlsruhe hat die Arbeiten schnell und zuverlässig durchgeführt. Nach nur zwei Tagen waren die Arbeiten vollständig abgeschlossen. Im Mai können dann die Arbeiten zur Aufstellung der Anlage in der Hambrücker Straße und zur Erneuerung im Burgweg beginnen.

Online-Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen am 28.04.2021

Seit Montag, 12.04.2021 steht die Tür zum Online-Wahllokal weit offen. Noch bis zum 30. April haben die Forster Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren erstmals die Möglichkeit, ihre eigene Jugendvertretung zu wählen. Nach 15.00 Uhr ist eine Stimmabgabe nicht mehr möglich. Sollten Wahlberechtigte aufgrund technischer Probleme, verlegter oder gar verlorener Zugangsdaten nicht abstimmen können, hilft das Jugendbüro der Gemeinde gerne weiter. **Um unentschlossenen Jungwähler*Innen ihre Stimmabgabe zu erleichtern, stellen sich die KandidatInnen den Wahlberechtigten in einem Online-Meeting vor und gehen auf die gestellten Fragen ein.** Die Veranstaltung startet am 28.04.2021 um 19.00 Uhr. Am Online-Meeting interessierte Jugendliche werden gebeten, sich im Vorfeld an das Jugendbüro der Gemeinde zu wenden. Dort erhalten sie einen Link, der ihnen die Teilnahme ermöglicht.

Da unser demokratisches System kein Selbstläufer ist, sondern von aktiver Mitwirkung lebt, werden Eltern und andere Bezugspersonen gebeten, wahlberechtigte Jugendliche auf die Wahl hinzuweisen und zu unterstützen.

Kontakt Jugendbüro: jugend@forst-baden.de, jugendwahl@forst-baden.de, Tel.: 780-185



Verschenkbörse

1 Duschstuhl
1 Heimtrainer
1 medizinische Matratze, 90 x 200
Tel.: 8 16 97



Fundamt

Gefunden:

Mütze (Rathaus)
Schlüssel (Seniorenheim)
Kettenanhänger (Schwanenstr.)
Schlüsselbund (Schwanenstr.)
Rucksack (Kronauer Allee/Ecke Waldstr.)
Schlüsselbund
Schlüssel (Waldspielplatz)



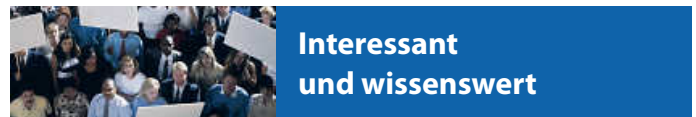
Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

Wir gratulieren

24.04.	Hildegard Winkler	80 Jahre
26.04.	Anneliese Sack	85 Jahre
26.04.	Erwin Diehl	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!



Interessant und wissenswert

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe - Nördlich Schollengarten“, Gemarkung Untergrombach

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens für die Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“, des Flächennutzungsplans 2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Einrichtungen für die Wohnungsnotfallhilfe (Container für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf). Der Gemeinderat hat zuletzt am 27.11.2018 mehrheitlich beschlossen, in der Südstadt Container für die Unterbringung von wohnungslosen Personen als Sofortmaßnahme zu errichten. Diese Maßnahme soll eine Übergangslösung für ca. 3 Jahre sein. Für die Personengruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf muss jetzt ein langfristiger Standort anstelle der temporären Container in der Südstadt vorbereitet werden.

Nach Abwägung verschiedener Aspekte wurde ein Standort in Untergrombach nördlich des Gewerbegebietes Schollengarten gewählt. Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes „Schollengarten“ zwischen der Bahntrasse Karlsruhe-Bruchsal und der B3. Zur Planungsrechtlichen Sicherung der dringend benötigten Container für die Wohnungsnotfallhilfe ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurden in der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 vom Gemeinderat gefasst.

Festgesetzt wird ein Sondergebiet für die Wohnungsnotfallhilfe. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss parallel die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.



Der Vorentwurf der Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 30.04.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, Zimmer 215, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per E-Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 13.04.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB für die Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ des Flächennutzungsplans 2025 beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bruchsal im Nordwesten von Untergrombach im Gewann Allmendäcker an der Bundesautobahn 5 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Im Regionalplan „Mittlerer Oberrhein“ ist die vorgesehene Fläche als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt. Das Flurstück Nr. 5417 mit einer Größe von ca. 20,5 ha befindet sich im städtischen Eigentum, ist derzeit verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die überplante Teilfläche für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 4,6 ha also etwa 22 % der Gesamtfläche.

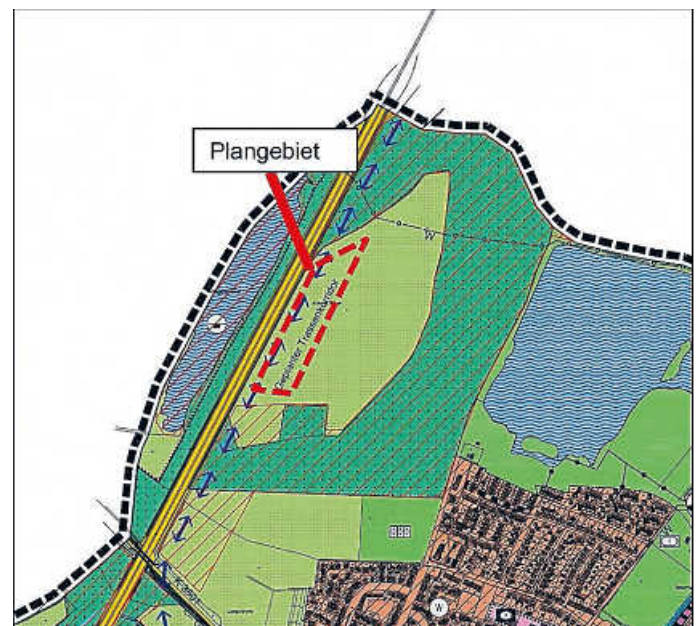


Abb. Plangebiet im Nordwesten von Untergrombach

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 die Einleitung und frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ beschlossen.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (derzeit ist hier eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf der Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ mit Begründung liegt in der Zeit vom **Freitag, 30.04.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021**

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, Zimmer 215, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per E-Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

- Bereits vorliegende Stellungnahmen

Der Umweltbericht und umweltbezogene Gutachten wurden im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens erstellt und sind in diesem Bebauungsplanverfahren in der Zeit vom Montag, 19.04.2021 bis einschließlich Freitag, 21.05.2021 beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Im Sinne der Abschichtung erfolgt im Flächennutzungsplanverfahren keine erneute Auslegung dieser Unterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 13.04.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Gemeindebücherei



Kennen Sie schon... unsere Biografien?

Diese und noch viel mehr finden Sie in der Gemeindebücherei oder als E-Medium in der Onleihe.

Viel Spaß beim Stöbern
wünscht Ihnen
Ihr Team der Gemeindebücherei

Gemeindebücherei kann nach vorheriger Terminbuchung weiterhin besucht werden

Automatische Verlängerung, Abhol- und Lieferservice wird nach wie vor angeboten

Nach der aktuellen Corona-Verordnung kann die Gemeindebücherei nach vorheriger Terminbuchung (per E-Mail: info@gemeindebuecherei-forst.de oder per Telefon: 07251/780-280 oder -282) weiterhin besucht werden. Alle fälligen Medien werden derzeit **automatisch verlängert**, Mahngebühren fallen aktuell keine an. Für die Rückgabe von Büchern und Zeitschriften steht Ihnen ein **Rückgabekasten vor dem Eingang** der Gemeindebücherei zur Verfügung. Ausreichend Lesestoff finden Sie auch im **Onleihe-Portal** der Gemeindebücherei. Des Weiteren gibt es in der **digitalen Brockhaus-Enzyklopädie**, dem Kinder- und Jugendlexikon oder dem Online-Schülertraining viel zu entdecken. Verfügbar ist das digitale Angebot über die Homepage der Gemeindebücherei, www.gemeindebuecherei-forst.de.

Wie funktioniert der Abholservice?

Sie lassen Ihre Bestellung entweder per E-Mail oder per Telefon dem Team der Gemeindebücherei zukommen und holen diese zu einem vereinbarten Termin in der Gemeindebücherei ab. Sie können sowohl konkrete Titel bestellen oder sich ein Überraschungspaket zusammenstellen lassen. Für die konkrete Suche nutzen Sie bitte den Benutzerkatalog der Gemeindebücherei. Hier finden Sie Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs, Tonies und vieles mehr. Zum Benutzerkatalog (LISSY) gelangen Sie über die Homepage der Gemeindebücherei. Melden Sie sich mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort an und legen Sie die von Ihnen gewünschten Medien in einen **Medienkorb**. Geben Sie uns per E-Mail oder telefonisch Bescheid, dass wir die von Ihnen ausgewählten Medien für Sie richten. Zu einem vereinbarten Termin können Sie diese dann abholen.

Sie möchten Ihre Bestellung lieber geliefert bekommen und wohnen in Forst?

Dann bringt Ihnen das Helferteam von „Forst hilft Forst“ die gewünschten Medien auch gerne zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie den Abhol- oder Lieferservice nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die bestellten Medien vorab auf Ihr Leserkonto gebucht und gegebenenfalls Name, Telefonnummer und Adresse an die Helfer von „Forst hilft Forst“ weitergegeben werden.

Buchtipps der Woche Roman

Cho, Nam-Joo: Kim Jiyoung, geboren 1982

Kiepenheuer & Witsch, 2021

In einer kleinen Wohnung am Rande der Metropole Seoul lebt Kim Jiyoung. Die Mitdreißigerin hat erst kürzlich ihren Job abgegeben, um sich um ihr Baby zu kümmern - wie es von koreanischen Frauen erwartet wird. Doch schon bald zeigt sie seltsame Symptome: Jiyoungs Persönlichkeit scheint sich aufzuspalten, denn sie schlüpft in die Rollen ihrer bekannter Frauen. Als die Psy-



Foto: iXimus auf Pixabay

chose sich verschlimmert, schickt sie ihr unglücklicher Ehemann zu einem Psychiater. Nüchtern erzählt eben dieser Psychiater Jiyoungs Leben nach, ein Leben bestimmt von Frustration und Unterwerfung. Ihr Verhalten wird stets von den männlichen Figuren um sie herum überwacht. (Cho)

Sachbuch

Göpel, Maja: Unsere Welt neu denken : eine Einladung

Ullstein, 2020

Unsere Welt steht an einem Kipp-Punkt, und wir spüren es. Einerseits geht es uns so gut wie nie, andererseits zeigen sich Verwerfungen, Zerstörung und Krise, wohin wir sehen. Ob Umwelt oder Gesellschaft - scheinbar gleichzeitig sind unsere Systeme unter Stress geraten. Wir ahnen: So wie es ist, wird und kann es nicht bleiben. Wie finden wir zu einer Lebensweise, die das Wohlergehen des Planeten mit dem der Menschheit versöhnt? Wo liegt der Weg zwischen Verbotssystemen und Schuldfragen auf der einen und Wachstumswahn und Technikversprechen auf der anderen Seite? Diese Zukunft neu und ganz anders in den Blick zu nehmen - darin besteht die Einladung, die Maja Göpel ausspricht. (Politik & Gesellschaft)

Jugendbuch (auch als eBook vorhanden)

Poznanski, Ursula: Cryptos

Loewe, 2020

Wohin gehen wir, wenn wir nirgendwo mehr hinkönnen? Kerrybrook ist Janas Lieblingswelt: Ein idyllisches Fischerdorf mit viel Grün und geduckten Häuschen. Es gibt Schafe, gemütliche Pubs und vom Meer her weht ein kühler Wind. Manchmal lässt Jana es regnen. Meistens dann, wenn es an ihrem Arbeitsplatz mal wieder so heiß ist, dass man kaum mehr atmen kann. Jana ist Welten-Designerin. An ihrer Designstation entstehen alternative Realitäten, die sich so echt anfühlen wie das reale Leben: Fantasyländer, Urzeitkontinente, längst zerstörte Städte. Aber dann passiert ausgerechnet in Kerrybrook, der friedlichsten Welt von allen, ein spektakuläres Verbrechen. Und Jana ist gezwungen zu handeln ... Extrem spannend - beklemmend aktuell! (5.2 Pozn - Thriller)

eBook – Sachbuch

Liess, Johannes: Artgerecht leben:

Von einem, der auszug, ein Dorf zu retten

PeP eBooks, 2011

Die unglaubliche Geschichte eines Bürgers, der gegen alle behördlichen und institutionellen Widerstände seine Vision von einem artgerechteren Leben verwirklichte. Als Helmut Kohl 1990 von blühenden Landschaften für die neuen Bundesländer sprach, lebten noch über 200.000 Menschen mehr in Mecklenburg-Vorpommern als 2010. Der Bevölkerungsschwund traf auch das Dorf Lüchow, denn 2003 zählte es noch ganze vier Einwohner. Das änderte sich, als Johannes Liess mit seiner Familie dorthin zog und das Dorf zum Leben erweckte. Der Architekt setzte seine Vision von „blühender Landschaft“ um, indem er zu Beginn eine Landschule gründete. Diese Initiative lockte Familien an. In seinem aufrüttelnden Buch stellt der Autor seine Idee vom artgerechten Leben in den Mittelpunkt. Er erzählt, was ihn dazu motivierte, ein Dorf zu retten, welche Steine ihm in den Weg gelegt wurden und warum es für jeden Menschen wichtig ist, einen Ort zu finden, an dem er sich entfalten kann. Er ermutigt dazu, unabhängig vom Staat die eigenen Träume umzusetzen. Denn Engagement lohnt sich auch im Kleinen und geht alle an. Ein Buch von beachtlicher gesellschaftspolitischer Relevanz.

Dieses und über 27.000 weitere eMedien finden Sie in der Onleihe im Internet unter www.onleihe.de/more.

Die Nutzung der Onleihe ist in Ihrer Jahresgebühr enthalten, Sie benötigen nur die Nummer Ihres gültigen Büchereiausweises sowie Ihr persönliches Passwort (Ihr Geburtsdatum, sofern Sie Ihr Passwort nicht geändert haben). Hier geht es direkt zur Onleihe:



Kindergärten

Kindertagesstätte Buntstift



Parkhaus XXL für die Krippe

Seit kurzem gibt es in unserer Orangen-Gruppe etwas großartiges Neues zum Spielen!

Unserem Hausmeister Hr. Mohr haben wir ein riesiges Parkhaus aus Holz zu verdanken. Er hat das ca. 65 cm x 95 cm große Bauwerk in Handarbeit und Rekordzeit fertiggestellt.

Es hat drei Etagen, besteht aus zwei großen Teilen sowie den Verbindungsstraßen. Dadurch ist es gut zu verstauen und es ist wunderbar von allen Seiten bespielbar. So können viele Kinder gleichzeitig daran spielen. Seine Größe gibt den Kindern die Möglichkeit im Stehen zu agieren und sie können dadurch auch schnell ihren Standort wechseln, wenn sie ein Auto fahren lassen.



Foto: KiTa Buntstift

Die Freude bei unseren kleinen Autofahrern war sehr groß als eines Morgens das Parkhaus im Zimmer auf sie gewartet hat. Voller Begeisterung wurden gleich die verschiedensten Fahrzeuge geholt und das Parkhaus getestet. Es kommt sehr gut bei den Kindern an!

Herzliche Grüße aus der KiTa Buntstift

Kindertagesstätten St. Franziskus/Ulrika



Der Kindergarten St. Franziskus und der Kindergarten Ulrika möchten sich bei Herrn Hörner und Herrn Hegenbart von der Druckerei Hörner recht herzlich für die Papierspende bedanken.

Für beide Einrichtungen haben wir ein Auto voller Papier in jeglichen Größen und Farben erhalten!!!

Die Freude war bei „Klein und Groß“ riesig.

Vielen, vielen lieben Dank!



Foto: St. Franziskus

Kindertagesstätte Ulrika



Viele Osterhasen hoppeln durch das Gras ...

Am Gründonnerstag war es soweit, die Krippenkinder vom Kindergarten Ulrika machten sich auf die Suche nach dem Osterhasen. Mit den Krippenwägen ging es zur Wiesenkapelle. Dort lagen schon die Picknickdecken für unsere Kleinsten bereit. Gemeinsam haben wir unser Osterfrühstück eingenommen und sind dann gestärkt auf die Osterhasensuche gegangen. Den Osterhasen

konnten wir leider nicht sichten, sapperlot, dieser muss uns wohl entwischt sein. Trotzdem fanden die Kinder um die Kapelle herum viele bunte Osterkörbchen. Mit dem Lied „Viele Osterhasen hoppeln durch das Gras“ und den gebastelten Osterhasenohren haben wir uns beim Osterhasen lautstark bedankt und sind über die Wiese gehoppelt. Voller Stolz konnten die Kinder mit den Osterkörbchen, Hasenohren und den gebastelten „Dinkelkissen-Hühnern“ nach Hause gehen.



Dinkelkissenhuhn

Foto: Kiga Ulrika

Ein herzliches Dankeschön geht an:

- Herr Genc vom Wochenmarkt für die gespendeten Ostereier, den Karotten und den saftigen Äpfeln.
- An die Marienapotheke für die reichlich gefüllten Ostertüten.
- Unseren Elternbeirat für die Geschenke: Eine Kreativ-Osterübersicherung für alle Kinder und für das leckere „Nervenpaket“ an alle ErzieherInnen.



Sonstige Institutionen

Landratsamt Karlsruhe

Geflügelpest und Afrikanische Schweinepest bestimmte das Geschehen

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung legt Jahresbericht Tiergesundheit 2020 vor

Seit einigen Jahren ist die Afrikanische Schweinepest in Europa auf dem Vormarsch. Seit September 2020 breitet sich die anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind, auch in Deutschland aus: Bis heute wurde das Virus bei rund 950 Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen an der deutsch-polnischen Grenze nachgewiesen. Fälle bei Hausschweinen sind bislang nicht bekannt. Das größte Risiko für eine Ausbreitung in weitere Teile Deutschlands besteht durch den Reiseverkehr in Zusammenhang mit menschlichem Fehlverhalten, beispielsweise wenn nicht ausreichend erhitztes Fleisch oder Fleischerzeugnisse, die das Virus enthalten, weggeworfen und von Wildschweinen aufgenommen werden. „Die Virusinfektion verläuft bei Schweinen fast immer tödlich, ist jedoch für den Menschen und andere Haustierarten ungefährlich“, erläutert Dr. Sebastian Felkel, Abteilungsleiter Tiergesundheit.

Im Rahmen des Monitorings wurden im Landkreis Karlsruhe im vergangenen Jahr 84 Wildschweine aus der regulären Jagdstrecke auf die Afrikanische Schweinepest untersucht. Zusätzlich wurden 38 Stücke Unfallwild beprobt. Weiterhin konnten durch das Veterinäramt zwei Tierkörper von gemeldetem Fallwild geborgen und dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe zur Abklärung übergeben werden. Alle Untersuchungen verliefen mit negativem Ergebnis. Dies geht aus dem Jahresbericht Tiergesundheit 2020 hervor, den das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung aktuell vorlegte.

Insgesamt existieren im Landkreis Karlsruhe rund 110 Haltungen von Hausschweinen mit knapp 3.500 Tieren. Dabei stehen insbesondere die Freiland- und Auslaufhaltungen im Fokus, bei denen durch entsprechende Einfriedungen ein Kontakt zu Wildschweinen zu verhindern ist. Derzeit gibt es sieben genehmigte Freilandhaltungen und elf angezeigte Auslaufhaltungen, die jährlich kontrolliert und auf die Afrikanische Schweinepest untersucht werden. Die Tierhalter haben die Hausschweinebestände durch Biosicherheitsmaßnahmen, zum Beispiel Betretungsbeschränkungen, vor dem Eintrag des Virus zu schützen. Bei keiner der durchgeführten Untersuchungen wurde das Virus nachgewiesen. Von der Geflügelpest, die durch die Einschleppung aus Nordrhein-Westfalen in mehreren Stadt- und Landkreisen in Baden-

Württemberg ausgebrochen ist, war bzw. ist der Landkreis Karlsruhe weder im Bereich des Hausgeflügels noch im Bereich der Wildvögel betroffen. Stichprobenartige Untersuchungen verliefen mit negativem Ergebnis.

Auch im Bereich der Geflügelhaltungen sind Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat eine Allgemeinverfügung erlassen, durch die seit dem 17. April der Handel von Geflügel über das Reisegewerbe nur noch möglich ist, wenn die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe auf Geflügelpest untersucht wurden.

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung weist darauf hin, dass nach der Viehverkehrs-Verordnung grundsätzlich jede Haltung von Nutztieren, hierunter fallen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel und Bienen, dem Veterinäramt vor Beginn der Tätigkeit anzuzeigen ist. Auch Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin besteht für Aquakulturbetriebe eine Registrierungs-pflicht nach der Fischseuchenverordnung. Der entsprechende Antrag kann auf der Homepage des Landratsamtes www.landkreis-karlsruhe.de unter Service & Verwaltung bei Anträge / Formulare / Informationsblätter in der Kategorie Tiergesundheit heruntergeladen werden.

Für Fragen ist das Veterinäramt unter der Nummer 0721 936 – 83 020 telefonisch erreichbar.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Forst



Internet: www.ev-kirche-knf.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-knf.de

Robert-Koch-Str. 3, 76689 Karlsdorf-Neuthard:

Tel. 07251-13861, Fax 07251-13800

Diakonin Helen Härer direkt:

helen.haerer@kbz.ekiba.de

Vakanz-Verwalter: Pfarrer Jörg Hirsch:

joerg.hirsch@ekiba.de, Tel. 0172-2189878

Kasual-Vertretung: Pfarrer Wolf-Dieter Weber direkt:

wolf-dieter.weber@kbz.ekiba.de, Festnetz: 07253-8451119 mit Anrufbeantworter, der sich aber erst nach dem 10. Läuten einschaltet.

Tagsüber Mobilfunknummer 0176-53437238 (mit Mailbox)

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Di., Mi., Fr. 9.30–12.00 Uhr, Do., 8.00–10.30 Uhr

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage ist das Pfarramt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail, Telefon oder postalisch.

Sollten Sie einen persönlichen Termin benötigen, melden Sie sich bitte unbedingt vorher im Pfarramt an.

In Trauerfällen und seelsorgerlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie über den Anrufbeantworter weitere Informationen.

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

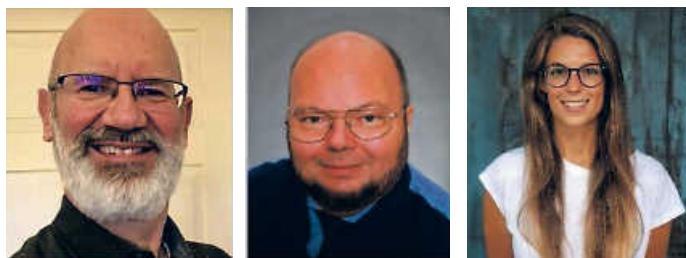
aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen in Forst **setzen wir wieder unsere Präsenzgottesdienste aus.**

Es tut uns leid, dass es so ein Hin und Her im Blick auf die Gottesdienste gibt, aber das Coronageschehen lässt sich leider nicht wirklich gut vorhersagen. Wir alle ersehnen ein Ende dieser Pandemie oder zumindest ein Abflauen und einen erfolgreichen Impffortschritt. Gut zu wissen, dass Gott mit uns geht und unser guter Hirte ist. Bleiben Sie behütet.

Angebote sowie Informationen zur seelsorgerlichen Unterstützung findet man auch auf unserer Homepage.

Wir sind erreichbar!

Auch in der Corona-Zeit sind wir für Sie da. Zwar können weiterhin keine Treffen mit mehreren Personen stattfinden. Die Gruppen und Kreise fallen aus. Auch bitten wir darum, im Pfarramt anzurufen, statt persönlich hinzugehen. Gerne können Sie sich an unsere Hauptamtlichen wenden, wenn Sie ein Gespräch wünschen.



Pfarrer Jörg Hirsch

Pfarrer Wolf-Dieter Weber

Diakonin Helen Härer

Tel.: 0172 2189878

Tel.: 07253/8451119
oder 0176 53437238

Tel.: 0162 4703087

Fotos: Hirsch

Kirchenchor

Damit die Stimme nicht einrostet und wir miteinander in Verbindung bleiben, trifft sich der Kirchenchor **jeden Freitag um 20:00 Uhr zur Videokonferenz**, um gemeinsam zu singen und für entspanntere Zeiten zu proben, dazu gehört auch das, so weit möglich, Gemeindestellvertretersingen. Der Link zum Meeting unter: **wachter.do@web.de**.

Dorothea Wachter

Wochenspruch, 25.04.2021 Jubilare

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Kor 5,17)

Für die vor uns liegende Zeit wünschen wir uns allen viel Kraft, Ruhe und Besonnenheit für die Herausforderungen, vor die wir gestellt sind, und vertrauen darauf, dass Gott uns auch in der Krise hält und trägt. Bleiben Sie gesund und behütet!

Allen Gemeindegliedern wünschen wir eine gesegnete Woche! Ihre Pfarramtssekretärin Claudia Schmid, Ihre Diakonin Helen Härer, Ihr Pfarrer Wolf-Dieter Weber, Ihr Pfarrer Jörg Hirsch

**Katholische Kirche
Seelsorgeeinheit Forst – Ubstadt-Weiher**


Internet: www.kirche-forst-ubstadt.de
E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de

Kontaktdaten**Seelsorgeteam**

Pfarrer Christian Erath, Telefon 07251/961391

Notfallnummer Pfarrer Erath: 07251/961390

Diakon Frank Fischer, Telefon 07251/980050

PRef. Constanze Unser, Telefon 07251/961392

PRef. Tobias Schnieders, Telefon 07251/3662963

GRef. Maria Fischer, Telefon 07253/8022906

Diakon (nb) Herbert Deris, Telefon 07253/3980,

Mobil 0176 30497639

Diakon (nb) Karl Landkammer, Telefon 07251/60220

Pfarrbüros**Forst:** Di 9-12 Uhr, Do 14-17 Uhr, Bruchsaler Str. 1, 76694 ForstE-Mail: s.i@kirche-forst-ubstadt.de (Pfarrbüro),

Telefon 07251/2235, Fax 300315

Mesner: Raimund Fürstenberg, Tel. 0178-3097770

Ubstadt: Di. + Mi. von 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr, Marcellusplatz 22,

76698 Ubstadt-Weiher, Telefon 07251/6586

E-Mail: elisabeth.raab@kirche-forst-ubstadt.de,

Weiher: Mo., Do. u. Fr. von 9 - 12 Uhr u. Mo. von 14 - 17 Uhr, Kirch-

platz 2, 76698 Ubstadt-Weiher, Telefon 07251/6564

E-Mail: tatjana.goetz@kirche-forst-ubstadt.de,**Weltladen im Pfarrhof Öffnungszeiten**

Mi 10-12 Uhr, Do 16.30-18:30 Uhr, Fr 16-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Seelsorgeeinheit Forst - Ubstadt-Weiher**Gottesdienstordnung****24. April - Samstag - Hl. Fidelis von Sigmaringen**

Weiher 18:30 Hl. Messe am Vorabend Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für Verstorbene des vergangenen Monats, Johanna Lang, geb. Bader, Arnold Loes, Hermann Lang, Hildegard Arnold, geb. Strassel, Hoffmann Roswitha, geb. Schorle (Pfarrer Erath)
gestiftete Gebetsbitte für Karl Becker und Elisabeth und Bernhard Herzog

25. April - 4. Sonntag der Osterzeit

Ubstadt 18:30 Am Guten-Hirte-Sonntag laden wir zur Anbetungsstunde um geistliche Berufungen ein. (kfd)

Stettfeld 09:00 Hl. Messe (Pfarrer Erath)

Zeutern 10:30 Hl. Messe Kollekte zur Kirchenrenovation (Pfarrer Erath)

Gestiftete Gebetsbitte für den Stifter der Kirche, Karl Schmitt und Ehefrau

Gebetsbitte für verstorbene Angehörige; Gebetsbitte zur Mutter Gottes

27. April - Dienstag - Hl. Petrus Kanisius

Ubstadt 09:00 Laudes (Diakon Fischer)

28. April - Mittwoch - Hl. Peter Chanel

Forst 17:50 Rosenkranzgebet

18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für Verstorbene des vergangenen Monats, Gerhard Burger, Erich Johann Spyra, Elisabetha Großmann (Pfarrer Erath)

Jahrtagsamt für Max Spohner und Hubert Leibold

Gebetsbitte für Alfons Beha

29. April - Donnerstag - Hl. Katharina von Siena

Zeutern 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für Verstorbene des vergangenen Monats: Gerhard Staudt, Brunhilde Kempf, Ludwig Zimmerer, Irma Weindel (Pfarrer Erath)

Weiher 09:00 Morgenlob - Anbetung (Diakon Fischer)

19:00 Exerzitien im Alltag (Diakon Landkammer)

30. April - Freitag - Hl. Pius V.

Weiher 18:00 Rosenkranzgebet

18:30 Hl. Messe 5. Schatzsuchergottesdienst für die Erstkommunionkinder des Jahrgangs 2020 von Weiher
2. Seelenamt für Maria Ziesel (Pfarrer Erath)

01. Mai - Samstag - Hl. Josef, der Arbeiter

Forst 18:30 Hl. Messe am Vorabend (Pfarrer Erath)

Gestiftete Gebetsbitte für Maria und Walter Frank

Gebetsbitte für Manfred Becker und Kilian Leibold; für Maria und Erwin Brückel und Anton Hall

02. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

Ubstadt 10:30 Hl. Messe (Pfarrer Erath)

Gebetsbitte für Joachim Gertig, Helmut Gertig, Rudi Gertig und Angehörige; für Helmut und Hildegard Beyerle

Zeutern 09:00 Hl. Messe (Pfarrer Dutzi)

Gebetsbitte für Rosa und Heinz Barth und Angehörige

18:30 Maiandacht (Diakon Deris)

Forst 18:30 Maiandacht (kfd)

Weiher 10:30 Wort-Gottes-Feier Mitgestaltet vom Musikduo Claudia und Andrea